

Freitag, den 22. Februar.

1884

# Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

**Notarz-Aufträge übernehmen außer der Verlagsexpedition auch deren Zeitungsbüro, auswärtige Büros und Filialstellen der Annoncenexpeditionen: Invalidenbank — Rudolf Wosse — Haasenstein & Vogler — G. L. Daube & Co. —; außerdem in Auerswalde Dr. Gastwirt Anton Richter (im Erbgericht), in Niederwiesa Dr. Materialwarenhändler Littmann.**

## Der neue ungarische Gewerbegegesetz-entwurf.

Der von der Staatsregierung am 7. Febr. dem ungarischen Reichstage vorgelegte neue Gewerbegegesetzentwurf beruht nach der „Soc. Korr.“ von einem ungarischen Gewerbeinspektor zugegangenen Mitteilungen im großen und ganzen auf demselben System, welches dem bisherigen Gewerbegegesetz vom Jahre 1872 zu Grunde liegt. Außer den Erfahrungen, welche im Laufe eines Jahrzehnts im Schoge des Ministeriums hinsichtlich der Durchführung des bestehenden Gewerbegegesetzes gesammelt wurden waren und welche eine möglichst präzise und gewissenhafte Fassung des neuen Entwurfs zum Behufe der Beseitigung eventueller Zweifel herbeigeführt haben, sind es vornehmlich folgende fünf Abschnitte, welche eine prinzipielle Abänderung erlitten haben. Eine Reihe von Gewerben wird für konzessionspflichtig erklärt, die Wandellager werden streng geregelt, für die gewerblichen Lehrschulen sind eingehende Maßnahmen getroffen, damit sich diese Institution lebensfähig entfalte und deren Entwicklung auch finanziell gesichert werde. Für die Meister der Handwerke sind obligatorische Gewerbekorporationen, sogenannte Gewerbegegenossenschaften zu errichten und schließlich hat die Organisation der gewerblichen Behörden eine von Grund aus verschiedene Zusammensetzung erfahren. Die übrigen Bestimmungen betreffen in eingehender Weise das Lehrlingswesen, bei welchem die Lehrlingszeit, die Ausfertigung des Bezeugnisses, die Führung des Lehrlingsregisters, die Beaufsichtigung des Verhaltens und des Kirchenbesuchs speziell geregelt erscheinen. Auch bei den Gehilfen wird die Sonntagsruhe zum Besuch des Gottesdienstes obligatorisch eingeführt, ferner werden für die Gehilfen die Arbeitsbücher obligatorisch erklärt, die rechtliche Stellung der militärisch-tätigen Gehilfen geregelt. Bestimmungen über das Gehilfenregister getroffen. Auch ist ausgesprochen, daß sowohl Gehilfen als Fabrikarbeiter, wenn es die Statuten gestatten, seitens der freien Gewerbegegenossenschaften, welche neben den obligatorischen Gewerbegegenossenschaften belassen werden, als Mitglieder aufgenommen werden können. Des weiteren wird die Beaufsichtigung der Fabriken genauer präzisiert und den Gewerbebehörden zur Pflicht gemacht, über die vollführte Inspektion der Fabriken dem Ministerium jährlich Bericht zu erstatten. Für gewisse Gewerbe ist eine gesetzliche Bestimmung getroffen, daß den Betreffenden das Gewerberecht entzogen werden könne. Für die Arbeitseinstellungen wird ein schiedsrichterliches Verfahren eingeführt und überhaupt für alle Uebertragungen des Gewerbegegesetzes eine weit strengere Bestrafung normiert. Die Geldstrafen werden ausschließlich für die Gewerbechulen verwendet. Dieses Gesetz soll mit dem 1. Oktober 1884 in Kraft treten.

## Ortliches und Sächsisches.

Frankenberg, 21. Februar 1884.  
 † Die in Erdmannsdorf gehegte Befürchtung, daß infolge des Brondes des Hauptgebäudes der von der Firma Arno u. Moritz Meister vom Finanzminister v. Könneritz erprobten Spinnerei die darin beschäftigte gewesenen Arbeiter brotlos werden würden, ist von der geschädigten Firma insofern entkräftet worden, als diese in der von ihr ebenfalls betriebenen oberen Erdmannsdorfer Spinnerei Doppelarbeitsstühlen einführen wird, sodaß auch der Geschäftsbetrieb der Firma eine Störung nicht erleiden kann.

Der in Chemnitz infolge Errbauung eines neuen Schlach- und Viehhofes außer Gebrauch gesetzte alte Schlachthof auf dem Nikolai graben ist um den Kaufpreis von 28000 M. in Privatbesitz übergegangen und es wird sich an seiner Stelle bald ein stattlicher Neubau erheben.

Aus den stenographischen Niederschriften über die

Landtagsverhandlungen ist zu ersehen, daß Bebel in der Sitzung vom 13. d. nicht die ihm auf Befragen des Präsidenten von der Kammer verweigerte Erlaubnis zum Verlesen einiger Briefe des früher in Dresden und später in Zürich gewesenen Kaufmanns Elias Schmidt nachgefordert hat, sondern nur einige Stellen aus den Briefen citieren wollte, was aber infolge leisen Sprechens Bebels vom Präsidenten in der obigen Weise verstanden wurden war.

— Einen höchst erfreulichen Erfolg hat der für Stadt und Kreishauptmannschaft Dresden im Juli v. J. erlassene Aufruf gehabt, eine Luther-Jubiläum-Stiftung: Rettungshaus für verwahrloste Mädchen, zu begründen. Der Gedanke, von einer christlichen Frau angeregt, fand bald in einem größeren Kreise Anklang. Jetzt ist das Ziel in der Hauptstache erreicht. Eine Haussammlung in Dresden ergab 4400 M. 46 Pf., an direkten Gaben gingen ein 7947 M. 30 Pf., sodas laut Rechnungsabschluß vom 18. Januar d. J. über ein Kapital von 12347 M. 70 Pf. zu verfügen war, wozu die Beisetzung zweier Freistellen kam. Das Comité setzte sich mit dem Direktorium der Diaconenbildunganstalt mit Rettungshaus zu Obergorbitz bei Dresden in Verbindung, und das Resultat der getroffenen Vereinbarung ist, daß der separate Seitenflügel des Gorbitzer Kirchen- und Schulgebäudes für eine neu zu begründende Mädchensfamilie von 15 Köpfen unter dem Namen und der Aufschrift Luther-Jubiläum-Stift überlassen und eingerichtet wird und Gorbitz diese Mädchensfamilie für alle Zukunft selbst unterhält, wogegen als Entschädigung das gesammelte Kapital an Gorbitz ausgeschüttet wird.

— Die vom Dresdner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eingerichtete erste Dresdner Kaffeeschenke war in der 5. Woche von 1028 Männern und 265 Frauen, zusammen von 1293 Personen besucht, während in der 1. Woche nur 394, in der 2. nur 785, in der 3. nur 864 und in der 4. Woche 1280 Personen darin verkehrten. Es wurden in der 5. Woche 513 Töpfe Kaffee, 477 Töpfe Warmbier, 434 Töpfe Thee und 189 Töpfe Suppe verabreicht. Die Konsumtion von fondierten Suppen nimmt ebenfalls zu. Infolge der günstigen Erfahrungen mit den ersten beiden Kaffeeschenken hat nun der Dresdner Bezirksverein, der am 19. d. schon nahe an 1000 Mitglieder mit etwa 3200 M. Jahresbeiträgen zählte, die Gründung weiterer Kaffeeschenken in belebten Stadtteilen vorbereitet und hofft, durch Vermehrung der Mitgliederzahl zu immer weiteren Anstrengungen ermuntert zu werden.

— Was für Elemente unter den „armen Reisenden“ sich befinden, zeigt wiederum die vorgestern in Dresden erfolgte Festnahme eines sich Kunstmaler Stein aus Darmstadt nennenden Mannes, welcher wiederholt beim Betteln in aufdringlicher Weise und dabei groß sich benommen hatte. In Verwahrung desselben befanden sich 14 gefälschte, auf den „Gymnasiallehrer“, „Zahnarzt“, „Photograph“ Landry lautende Legitimationspapiere der verschiedensten Art, ferner ein gefälschter Pass, ein nochgemachter Stempelabdruck, ein Blättchen mit Stempelfarbe u. c. Der Verhaftete, welcher wahrscheinlich einen ganz anderen Namen als „Stein“ oder „Landry“ führt, ist vorläufig geständig, seit 2 Jahren unhergezogen zu sein und vom Betteln gelebt zu haben.

— Der vor kurzem in Dresden verhaftete sozialistische Journalist Max Regel befindet sich jetzt wieder auf freiem Fuße, da eine vorgenommene erneute Schriftenvergleichung den Beweis erbracht, daß der Benannte mit dem Schreiber der in den jüngsten Wochen ausgestreuten und schon mehrfach erwähnten Drohbriefe nicht identisch ist.

— Raffinierte Schwindeleien hat ein Tischlerlehrling in Riesa ausgeführt und dadurch seinen Eltern bitteres Herzleid bereitet. Der 17jährige Bursche hat u. a. sich zu 2 verschiedenen Malen durch Wechselseit-

schung Geld im Betrage von zusammen 800 M. zu verschaffen gewußt und dasselbe in wenigen Tagen bis auf 430 M. in läderlicher Weise durchgebracht. Der jugendliche Taugenichts wußte sich anfangs seinen Verfolgern geschickt zu entziehen, bis es schließlich gelang, ihn in Oschatz, als er eben mit der Bahn in einem Roupee zweiter Klasse nach Leipzig abdampfen wollte, festzuhalten.

— Eine zu Lande weniger gebräuchliche Auszeichnung ist dem Buchbindereibesitzer Gustav Frijsche in Leipzig, Hofbuchbinder des Königs Albert, zu teil geworden. Es ist ihm vom König von Portugal der Titel „Ehrenbuchbinder“ verliehen und dieser Tage das bezügliche Diplom eingehändigt worden.

— Ein alter würdiger Veteran und pensionierter Beamter, Steuerausseher Just in Waldheim, einer von den wenigen, welche noch Augenzeugen der großen Schlachten gegen Napoleon I. waren und sich unter den kämpfenden befanden, beging jetzt seinen 90. Geburtstag. 1812 Soldat geworden, diente Just zunächst im sächsischen Dragoner- und später im Husarenregiment, nahm 1813/14 an den Feldzügen gegen Frankreich teil und gehörte dann der Exzellenzarmee an. Mit letzterer im Jahre 1819 aus Frankreich zurückgekehrt, wurde er als Wachtmeister in das Gardereiterregiment versetzt, von welchem er 1834 den Abschied nahm, um, nach Eintreten des Zollvereins, die Stellung eines berittenen Grenzaussehers mit dem Stationsorte Schandau zu übernehmen. Einige Jahre darnach als Obersteuerausseher nach Waldheim versetzt, mußte er im Jahre 1854 wegen überkommener Invalidität in den Ruhestand treten.

— Gegenüber der jüngst in Wien durch den Kronprinzen Rudolf und den Erzherzog Johann mit so schlagendem Erfolg vorgenommenen Entlarvung des spiritistischen Mediums Bastian berührt es bedauernd, daß in der so aufgeklärten Bevölkerung unseres Landes der Spiritismus noch immer seine Gläubigen findet und namentlich in der Gegend Bischopaus, besonders in den Strumpfwirlerbörsen, sogar zahlreiche Anhänger gewinnt. Beglückte Landwirte, junge frische Arbeiter, besonders das weibliche Geschlecht schließen sich den Vereinen an, die sich unter sich „heilige Medien“ nennen. Sind es ihre dunklen Lehren von den überirdischen Dingen, ist es der Wahnsinn, als ob sie mit den unsichtbaren Geistern in Verbindung ständem oder in solche sich verlegen möchten, oder sind es die Geldunterstützungen, die sie sich gegenseitig gewöhnen, das lädt sich nicht sagen, doch so viel ist gewiß, daß der Zauber des Geheimnisvollen mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Menge wirkt. Die Vereinigungen haben ihre eigenen Kassenverwalter und stehen gegenzeitig in regem Verkehr. Recht treffend bemerkte zu der einleitend erwähnten Entlarvung nun die „Wiener Mediz. Wochenschr.“: „Nicht der spiritistische Schwindler Bastian ist der Blamierte; blamiert und verlaucht ist nur jenes Publikum, welches den abjurdesten Beträgereien Glauben schenkt, wenn diese nur in ein gewisses Mysterium gehüllt sind; blaumiert und verlaucht ist nur jenes Publikum, welches von den Errungenschaften der Naturforschung nichts weiß und nichts wissen will, welches nicht gelernt hat, das Natürliche von dem Wunderbaren zu unterscheiden. An die Wunder des Somnambulismus, des Hypnotismus, der Geistererscheinungen und an ähnliche Schwindeleien glaubt dieses Publikum, aber die Naturwissenschaften, welche klärthun, daß das Wunderbare nichts als Betrug sei, sind bei demselben schlecht angeschrieben. Die geistvollen Prinzen, welche es unternahmen, die Enthüllung des Betruges durchzuführen, haben der Aufklärung einen wesentlichen Dienst geleistet, denn was ungähnliche Male schon in Wort und Schrift nachgewiesen wurde, was die Wissenschaft für jene Kreise ohne Erfolg gelehrt hatte, die Prinzen haben es zu Stande gebracht, nämlich diejenigen dem Spotte und dem Gelächter preiszugeben, die heute an Wunderdingen und

Schulden werden mit 8 Pf. für 24 gehaltene Kurzposten selbst berechnet.

Mehrere Unterlagen betragt 20 Pf.  
Rompfiererie und andere Unterlagen nach Preislisten Kurz.

Unterlagen-Buchhaltung für die jeweilige Abrechnung vormitteilt 10 Pf.